

Bauamt
26.09.2022
Az.: 621.41

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	10.10.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	18.10.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Industriegebiet "Weinstetter Straße" Gemarkung Winterlingen 1. Änderung hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Industriegebiet „Weinstetter Straße“ Gemarkung Winterlingen, 1 Änderung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Synopse berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt .
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Industriegebiet „Weinstetter Straße“, 1. Änderung in der Fassung vom 21.09.2022 werden nach § 10 Baugesetzbuch und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Oswaldr

Kosten/€	ca. 7.000,00 €		
Produkt	51000000	Sachkonto 42910000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	15.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	7.000,00 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Industriegebiet "Weinstetter Straße"
Gemarkung Winterlingen 1. Änderung
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat am 04.07.2022 in öffentlicher Sitzung erneut den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Industriegebiet „Weinstetter Straße“ Gemarkung Winterlingen, 1. Änderung gebilligt.

Der Entwurf einschließlich aller Anlagen wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen am 08.07.2022 sowie auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen veröffentlicht. Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 17.08.2022 entgegengenommen.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen ein.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 06.07.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange, einschl. dem Landratsamt Zollernalbkreis mit seinen Fachbehörden sowie den Nachbargemeinden die Möglichkeit gegeben zu der Bebauungsplanänderung bzw. den Örtlichen Bauvorschriften Stellung zu nehmen.

In der beigefügten Synopse sind die Stellungnahmen und die hierzu im Rahmen der Abwägung vorgeschlagenen Entscheidungen dargestellt.

Die sehr umfangreichen Unterlagen stehen dem Gemeinderat digital zur Verfügung bzw. sind der Sitzungsvorlage des Ortschaftsrates (mit Ausnahme des Umweltberichts und der SaP) beigefügt. Selbstverständlich können die Unterlagen auch beim Unterzeichner oder bei der Sitzung in Papierform eingesehen werden. Für weitere Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Oswald

- 1-Satzung-B-Plan_Weinstetter Straße 1Ä_Satzungsentwurf
- 1-Satzung-ÖB_Weinstetter Straße 1Ä_Satzungsentwurf
- 2_220921_Lageplan_1 Ä B-Plan Weinstetter Straße_Winterlingen
- 3_220921_Textteile_1 Ä B-Plan Weinstetter Straße_Winterlingen
- 4.1_220921_Umweltbericht_Weinstetter Straße 1Ä_Winterlingen
- 4.2_220921_Umweltbericht_Weinstetter Straße 1Ä_Bestandsplan
- 4.3_220921_Umweltbericht_Weinstetter Straße 1Ä_Maßnahmenplan
- 5_220921_saP_Weinstetter Straße 1Ä_Winterlingen
- 6_220921_Synopse_3.Anhörung_B-Plan_Weinstetter Str 1Ä_Winterlingen